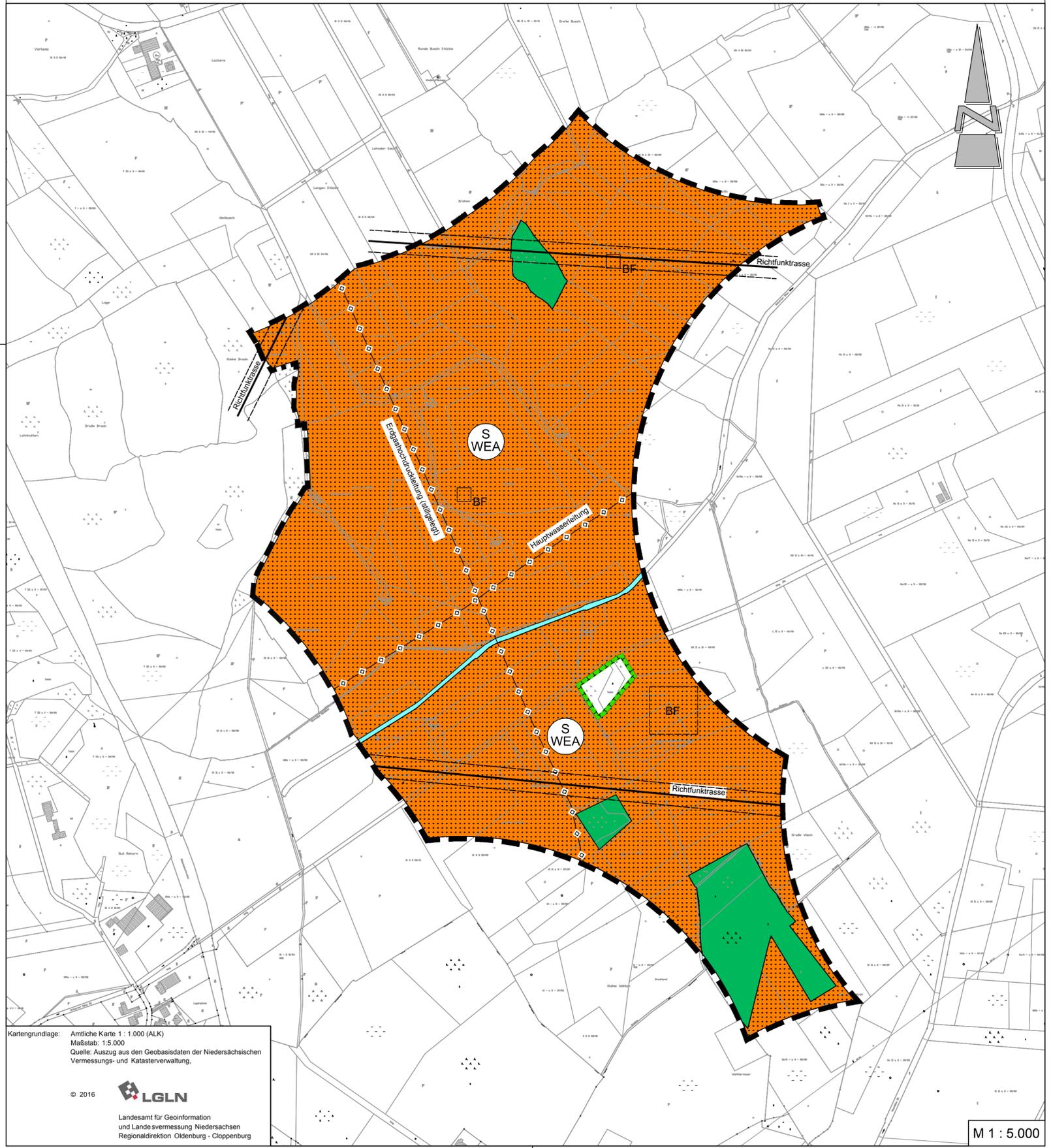


# Gemeinde Rastede

## 72. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie Lehmden"



### Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am ..... die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Darstellungen und der Begründung beschlossen.

Rastede, .....  
 ..... (Siegel)  
 Bürgermeister

### Verfahrensvermerke

Die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

### Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Rastede, .....  
 .....  
 Bürgermeister

### Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes, den textlichen Darstellungen und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes hat mit den textlichen Darstellungen, der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Rastede, .....  
 .....  
 Bürgermeister

### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Rastede hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst textlichen Darstellungen und Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Rastede, .....  
 .....  
 Bürgermeister

### Genehmigung

Die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: ..... ) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Westerstede, .....  
 .....  
 Landkreis Ammerland  
 Landrat  
 im Auftrage  
 .....

### Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Rastede ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben /Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Rastede, .....  
 .....  
 Bürgermeister

### Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ..... wirksam geworden.

Rastede, .....  
 .....  
 Bürgermeister

### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Rastede, .....  
 .....  
 Bürgermeister

### Flächenerklärung

- Art der baulichen Nutzung**  
 Sonderbaufläche (S) mit der Zweckbestimmung Windenergie
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen**  
 unterirdische Leitung (Leitungsart siehe Planzeichnung)
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses**  
 Wasserflächen
- Flächen für die Landwirtschaft und für Wald**  
 Flächen für die Landwirtschaft  
 Fläche für Wald
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**  
 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Sonstige Planzeichen**  
 Grenze des Geltungsbereichs der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes  
 Landschaftsspezifisches Kulturdenkmal: Bodenfund (Einzelfund)
- Informelle Darstellung**  
 Richtfunktrasse

### Textliche Darstellung

Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rastede sind außerhalb dieser 72. Änderung des Flächennutzungsplanes und der im Zuge der 12., 70. und 71. Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellten Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Windenergie und des sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Windenergieanlagen keine weiteren Windenergieanlagen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich (§ 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB) zulässig. Dies betrifft sowohl Windenergieanlagen-Parks als auch Einzelanlagen.

### Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise

- Sollten bei Erdarbeiten Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, ist umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst der Zentralen Polizeidirektion zu benachrichtigen.
- Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gem. § 14 (1) des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen dem Nds. Landesamt für Denkmalpflege, Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, 26121 Oldenburg unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 (2) des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet. Sämtliche Erdarbeiten im Geltungsbereich bedürfen einer denkmalrechtlichen Genehmigung gem. § 13 NDSchG, diese kann verwehrt werden oder mit Auflagen verbunden sein.
- Altlasten/Altablagerungen sind nach Aktenlage im Geltungsbereich der 72. Änderung des Flächennutzungsplans keine bekannt. Sollten sich bei der weiteren Planung und den Erschließungsarbeiten Hinweise auf Altablagerungen ergeben, ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde des Landkreises Ammerland zu informieren.
- Gemäß § 5 Absatz 4 a Satz 2 BauGB werden Flächen im Geltungsbereich der 72. Änderung des Flächennutzungsplans als Risikogebiet im Sinne des § 73 Absatz 1 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vermerkt.\*

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 2017

# Gemeinde Rastede

## Landkreis Ammerland

### 72. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie Lehmden"